Stadt Boizenburg/Elbe

Boizenburg Elbe
Fliesenstadt

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	**Montag, den 28.08.2017**
Sitzungsbeginn:	**18:30 Uhr**
Sitzungsende:	**21:10 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/009/2017**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in
Frau Heidrun Dräger
Herr Heinz Gohsmann
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer
Gleichstellungsbeauftragte
Frau Beate Benz
Verwaltung
Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.06.2017 und 13.07.2017
4 Bericht der Verwaltung
5 Einwohnerfragestunde
6 Anfragen
7 Vollzug des Haushaltsplanes
8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
9 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20
10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU
11 Beschaffung einer Drehleiter mit Gelenkarm - Vergabedurchführung; Anteil-Aufhebung Sperrvermerk
Vorlage: 096/17/30
12 Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20
13 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Rückstellung für die externe Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung)
Vorlage: 112/17/10
14 überplanmäßige Aufwendung externe Erstellung Verwaltungskostengebührensatzung
Vorlage: 115/17/10
16 Maßnahmenplan aus ISEK
Vorlage: 123/17/30
17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für externe Kalkulation der Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser und Erstellung einer Entgeltordnung
Vorlage: 126/17/30
28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
30 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Mandlik eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Mandlik teilt mit, dass die Verwaltung den TOP 15 der Tagesordnung – Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Eilfall für den Kauf eines Bauhoffahrzeuges – zurückzieht. Bei dieser außerplanmäßigen Ausgabe, einer Eilentscheidung des Bürgermeisters, liegt die Zuständigkeit bei der Stadtvertretung. Die Verwaltung wird die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Stadtvertretersitzung am 14.09.2017 bringen.

Herr Wilmer bittet hierzu rechtzeitig um eine nachvollziehbare Begründung in Bezug auf die äußerste Dringlichkeit. Er konnte dies aus der Vorlage nicht erkennen und es gab bisher auch keine Informationen, zum Vergabeverfahren.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.06.2017 und 13.07.2017
4 Bericht der Verwaltung
5 Einwohnerfragestunde
6 Anfragen
7 Vollzug des Haushaltsplanes
8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
9 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20
10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU
11 Beschaffung einer Drehleiter mit Gelenkarm - Vergabedurchführung; Anteil-Aufhebung Sperrvermerk
Vorlage: 096/17/30
12 Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20

13 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Rückstellung für die externe Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung)
Vorlage: 112/17/10

14 überplanmäßige Aufwendung externe Erstellung Verwaltungskostengebührensatzung
Vorlage: 115/17/10

16 Maßnahmenplan aus ISEK
Vorlage: 123/17/30

17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für externe Kalkulation der Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser und Erstellung einer Entgeltordnung
Vorlage: 126/17/30

Nicht öffentlicher Teil

18 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

19 Niederschlagung von Gewerbesteuern
Vorlage: 066/17/10

20 Bürgerhaus: Auftragsvergabe zur Pflege der Gehölzflächen
Vorlage: 070/17/30

21 Statische Grundsicherung der Lager- und Abstellscheune der FF Boizenburg (1.Bauabschnitt)
Vorlage: 086/17/30/1

22 Beschaffung einer Drehleiter mit Gelenkarm; Vorbereitung und Durchführung der Vergabe
Vorlage: 094/17/30

23 Niederschlagung von Grundsteuern, Straßenreinigung, Hundesteuern und Gewerbesteuern
Vorlage: 104/17/10

24 Personalangelegenheiten

25 Bericht über den Stand der Stellenbewertung

26 Terminabsprachen

27 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

30 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 6:0:0 genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.06.2017 und 13.07.2017

Die Niederschriften vom 26.06.2017 und 13.07.2017 werden mit einem Abstimmungsergebnis von **6:0:0** genehmigt.

Herr Wilmer bemängelt, dass die Niederschriften zum wiederholten Male nicht in der vorgeschriebenen Frist gemäß Geschäftsordnung gefertigt worden sind. Eine Nutzung für die Fraktionsarbeit ist nach einem so langen Zeitraum dann nur noch bedingt möglich.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Meyer nimmt an der Sitzung teil, damit sind 7 Hauptausschussmitglieder anwesend.

Frau Mandlik teilt mit, dass die Stadt soeben den Fördermittelbescheid des Landes für die Drehleiter der Feuerwehr in Höhe von 250 T€ sowie den des Landkreises als 1. Rate in Höhe von 125 T€ übergeben bekommen hat.

Der Bürgermeister hatte zur Verfügung gestellt die Stellungnahme der Stadt zum Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes. Es handelt sich hier um das Schreiben vom 16.08.2017.

Sie teilt weiter mit, dass am 03.08.2017 die E-Ladesäulen in Betrieb genommen werden konnten.

Darüber hinaus ist die Darlehensaufnahme nach Bevollmächtigung durch die Stadtvertretung erfolgt und sie berichtet, dass das Projekt City-Management am 15.09.2017 starten wird.

Bezüglich des Hortes an der Ludwig-Reinhard-Schule gab es am 21.08.2017 eine Vorort-Besichtigung des Landkreises im Zusammenhang mit der erteilten Betriebserlaubnis. Es wurde gefordert, einen weiteren Raum zur Verfügung zu stellen. Im Einvernehmen mit der Schulleitung konnte diese Forderung erfüllt werden, und der Entwurf des Nutzungsvertrages liegt dem Träger jetzt vor.

Nach dem Gemeindeleitbildgesetz ist die Stadt verpflichtet, eine Selbsteinschätzung vorzunehmen zur administrativen Leistungsfähigkeit. Es wird dazu in der Oktobersitzung der Stadtvertretung einen Beschlussvorschlag geben, der im Hauptausschuss vorberaten werden wird.

Frau Poltier berichtet aus dem Fachbereich Bau-Ordnung wie folgt:

- Flächennutzungsplan 5. Änderung – Windenergieanlagen

  In einer Zusammenfassung der vorliegenden Stellungnahmen sowie Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit empfiehlt das beauftragte Planungsbüro die Einstellung des Bauleitplanverfahrens. (Anlage)
  Die Versorgungsbetriebe, denen diese Empfehlung ebenfalls zugeleitet wurde, haben dazu ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Von hier wird empfohlen, das Antragsverfahren zur Zielabweichung mit Antragstellung für das Vorhaben an das StALU Westmecklenburg abzuwarten und das weitere Verfahren der 5. F-Plan-Änderung derzeit ruhen zu lassen. Diesbezüglich wird, wenn der Bürgermeister aus dem Urlaub ist, mit den Versorgungsbetrieben und dem Planungsbüro eine Beratung stattfinden.

- Zum Thema Leitinitiative Zukunftsstadt – Boizenburg im (Klima)Wandel ist der Projektantrag der Freien Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik, und der Verbundpartner (Stadt Boizenburg/Elbe und Bad Liebenwerda/Uebigau-Wahrenbrück) in Vorbereitung mit dem in der Stadt Boizenburg/Elbe für drei Jahre eine Projektstelle zum Thema zu 100% finanziert werden kann (Anlage).

- Im Stadtgebiet werden durch das StALU WM Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL durchgeführt (Verbesserung des Gewässerdurchflusses durch den Altendorfer Teich und anschließende Gewässer bis zur Alten Boize); eine Erläuterung eines Entwurfes sowie eine Abstimmung mit dem Biosphärenreservatsamt und dem Fachdienst Boden des Landkreises LUP fand am 23.08.2017 statt.

- Fragen zur Unterschwellenvergabe an Prof. Dr. Schmidt: aus ABSVD Empfehlung, dass bis 11.09.2017 Fragen über die FV an die Verwaltung gegeben werden zur Weiterleitung an Prof. Schmidt. Auch Mitglieder des RPA sollten Fragen formulieren. Ggf. Einladung Prof. Schmidt zur nächsten Beratung des ABSVD am 26.09.2017.

- Der Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Geplant ist, (nur) im Rahmen der Verbandsversammlung am 25.10.2017 dieses Jubiläum zu würdigen. In der 38. KW 2017 soll die Verbandsgewässerschau stattfinden.

- Zur Entscheidung des HA vom 13.07.2017 für ein Zielabweichungsverfahren zur Ansiedlung eines Vollsortimenters hat die zuständige Bearbeiterin den Verfahrensweg skizziert. Hier sollte im September / Oktober 2017 ein Termin im zuständigen Ministerium mit Herrn Säwert vereinbart werden.

- In Bezug auf die Versandung des Hafens im Bereich der Sudemündung war im HA am 26.06.2017 berichtet worden, dass es eine Beratung mit dem Wasser-und Schifffahrtsamt (WSA) Lauenburg und dem StALU Westmecklenburg gegeben hatte, in deren Ergebnis ein gemeinsames Vorgehen geprüft werden sollte.
  Das WSA Lauenburg hat daraufhin der Stadt informiert, welche Antragstellungen für Unterstützungen von seiner Seite erforderlich sind.
  Die Prüfungen im StALU WM haben ergeben, dass sich aus dem damals geschlossenen Vertrag (Ende 70er Jahre) ergibt, dass der Veranlasser der Gewässerbaumaßnahmen die Baulast übernimmt. Die Änderung an der Sudemündung wurde auf Veranlassung des StALU (Vorgänger) vorgenommen; damit ist das StALU WM für die Unterhaltung des Bereiches verantwortlich. Von Seiten der Stadt wurde angeboten, den Kontakt zur FFw Boizenburg herzustellen, falls die dort vorhandenen technischen Ausrüstungen für die Tiefenmessungen in Anspruch genommen werden sollen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Kühl nimmt Bezug auf eine Mitteilung von Frau Poltier in einem vorangegangenen Hauptausschuss, nach der die Verwaltung den Eigentümer des Weges neben dem Fliesensportplatz ermitteln konnte. Er fragt, ob es in der Angelegenheit zwischenzeitlich weitere Informationen bzw. Erkenntnisse gibt. Er hätte zu dieser Frage gerne eine schriftliche Mitteilung.

Frau Poltier teilt mit, dass ja tatsächlich eine Person ermittelt werden konnte, die möglicherweise noch in Haftung genommen werden könnte für die ehemalige BIBAG. Diese Person befindet sich in einem Altenpflegeheim, über den gesundheitlichen Zustand ist nichts bekannt. Zur Klärung der Frage von Verantwortlichkeiten für bestimmte Vorgänge ist das Gericht eingeschaltet worden.

Eine Vertreterin der hier anwesenden Eltern fragt, was die Aussage von Frau Mandlik in ihrem Bericht hinsichtlich der Bereitstellung eines 2. Klassenraumes bedeutet.

Frau Mandlik antwortet, dass bei einem vor Ort-Termin von Seiten des Landkreises mitgeteilt worden ist, dass die gesetzlich geforderte Mindestgröße einzuhalten ist, woraus folgt, dass ein Raum nicht ausreichend ist, sondern noch ein 2. Raum zur Verfügung gestellt werden muss. Hierzu hat es eine einvernehmliche Klärung zwischen Verwaltung und Schule gegeben. Der entsprechende Nutzungsvortrag liegt dem Träger inzwischen vor.

Bei den anwesenden Eltern handelt es sich um diejenigen, deren Kinder mit dem Beginn des neuen Schuljahres in den Hort gehen sollen. Bis jetzt, eine Woche vor Schulbeginn, haben die Eltern noch keine Verträge und auch immer noch keine Zusagen in Punkto Hortbetreuung. Die letzte Information der Kita-Leiterin lautete, dass es noch ein Gespräch geben soll mit dem Jugendamt zu einer Sondergenehmigung, weil das Personalproblem bislang nicht geklärt wäre. Insofern ist die Situation der Eltern in Bezug auf die Zurverfügungstellung der Hortplätze nach wie vor ungeklärt.

Frau Mandlik äußert hierzu, dass die Stadt den Träger nochmal auf die Dringlichkeit in der Frage aufmerksam gemacht hat und es ist auch bekannt, dass noch weitere Gespräche geführt werden sollen in Personalfragen. Die Stadt kann aktuell nicht mehr tun, als dass sie dem Träger die Räumlichkeiten für die Hortbetreuung über einen Nutzungsvertrag zur Verfügung stellt. Sie versichert, dass die Stadt weiter mit dem Träger in Kontakt bleiben wird, um über den Fortgang informiert zu sein. Weitere Möglichkeiten hat die Stadt aber nicht.

Auf Nachfrage, in welchem anderen Gebäude/Neubau die Hortbetreuung nach einem Abriss des jetzigen Objektes zukünftig erfolgen soll, führt Frau Mandlik aus, dass die gegenwärtige Brisanz des Themas auch darauf schließen lässt, welch hoher Bedarf vorhanden ist und insofern wird das Thema in den Ausschüssen und in der Stadtvertretung zeitnah zu besprechen sein. Einen konkreten Zeitpunkt hierfür kann sie aber heute nicht benennen.

Herr Schlegel möchte im Zusammenhang mit dem ISEK wissen, wann einzelne Punkte, wie beispielsweise die Altstadtentwicklung und Verkehrsabläufe (Anbindung an den HVV) daraus umgesetzt werden.

Frau Mandlik antwortet, dass dies eine Frage der Prioritätensetzung ist und spätestens in den Haushaltsberatungen wird das Thema auf die Tagesordnung kommen. Die heutige Vorlage beinhaltet eine reine Information. Sie verweist insofern auf zukünftige Ausschussberatungen, in denen es um den Haushalt 2018 gehen wird.

zu 6 Anfragen

Herr Wilmer möchte eine Information zum Stand bei den Baumängeln am „Bürgerhaus“. Dazu sollte am 10.07.2017 eine Besichtigung durch einen Gutachter vorgenommen werden.

Zum anderen hat die Stadtvertretung die Umwidmung eines Spielplatzes Am Sandberg in Richtung Wohnbebauung beschlossen und er fragt, ob der B-Plan von der zuständigen Behörde genehmigt worden ist.

Zur Frage der Baumängel teilt Frau Poltier mit, dass mit dem heutigen Tage das baufachliche Gutachten über den Bauzustand und die Feuchteschäden des „Bürgerhauses“

eingegangen ist. Das Gutachten ist auszuwerten und wird sicherlich in der nächsten Sitzung des ABSVD besprochen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer bezgl. einer Zustellung der Unterlagen am kommenden Mittwoch erklärt Frau Mandlik, dass die Verwaltung versuchen wird, die sehr umfangreichen Unterlagen bis nächste Woche zu verteilen, ansonsten in der darauffolgenden Woche.

Zur B-Planänderung teilt Frau Poltier mit, dass es hier nur einer Bekanntmachung bedarf, da sich der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt, weil bzgl. der Erschließung eine Vereinbarung zu treffen ist. Diese Vereinbarung wird derzeit erarbeitet.

Herr Gohsmann hatte für die heutige Hauptausschusssitzung einen Tagesordnungspunkt – HH- Planung generell (mittel-und langfristig) angemeldet. Der Bürgermeister hatte ihm dazu mitgeteilt, dass die Frist für eine Anmeldung von Tagesordnungspunkten verstrichen sei und er den Punkt heute unter dem TOP Anfragen ansprechen möge.

Ausgangspunkt ist die Übersicht über die Anmeldung von baulichen Investitionen. Die einzelnen Fachbereiche waren aufgefordert, bis zum 04.07.2017 ihren Bedarf an Finanzmitteln für 2018 ff beim Fachbereich Finanzen und Soziales anzumelden. Die Liste aus dem Fachbereich Bau-Ordnung ist am 04.07.2017 kurz im ABSVD beraten worden, woraufhin dieser die Empfehlung abgegeben hat, diese Liste an den FB Finanzen-und Soziales weiterzuleiten, damit dieser eine Grundlage für die weitere Finanzplanung habe. Dieses Verfahren entspricht dem der vergangenen Jahre. In der Angelegenheit gibt es nun einen umfangreichen Schriftverkehr zwischen Herrn Wilmer und dem Bürgermeister. Herr Wilmer hat dabei die Frage aufgeworfen, warum die besagte Liste nicht im Finanz-und Hauptausschuss beraten worden ist und er hat bemängelt, dass der ABSVD nicht zuständig wäre für die Finanzplanung. Der ABSVD ist in dieser Frage nach wie vor der Meinung, dass dieser Ausschuss für die baulichen Investitionen verantwortlich ist und diese besagte Liste soll Grundlage für die Verwaltung sein, damit sie dann inhaltlich in den HH-Planentwurf für 2018 und Folgejahre einfließen kann. Der Bürgermeister hat im Rahmen dieses Schriftverkehrs mitgeteilt, dass er sich der Auffassung von Herrn Wilmer anschließt, wonach die Fachausschüsse nicht zuständig sind für die Finanzplanung. Er teilt diese Auffassung nicht und wird gegebenenfalls heute Abend einen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung einbringen in Bezug auf das Mitspracherecht der Fachausschüsse bei der laufenden Finanzplanung für dieses HH-jahr und die Folgejahre.

Herr Wilmer erwidert darauf, dass es durchaus sein kann, dass die Hauptsatzung ergänzt werden sollte, oder sogar muss. In der Hauptsatzung ist geregelt, dass der ABSVD unter anderem zuständig ist für Bauangelegenheiten. Er kennt aus anderen kommunalen als auch staatlichen Behörden Aufstellungsverfahren zum Haushalt. Dass das in der Verwaltung zusammenläuft, steht außer Frage, allerdings erst zu einem Zeitpunkt, zu dem ein kompletter Haushaltsentwurf vorliegt, der durch den Bürgermeister/Verwaltung aufgestellt wird. Erst danach beginnen die Beratungen in den Fachausschüssen. Die jetzige Aufstellung zeigt bereits jetzt, dass die darin aufgeführten Vorhaben vom finanziellen Volumen her für das nächste Jahr und die Folgejahre unrealistisch sind.

Herr Meyer fragt sich, wer denn, wenn nicht der ABSVD, in dieser Stadt für bauliche Instandsetzung bzw. bauliche Maßnahmen zuständig sein soll. Zu dem von Herrn Wilmer angesprochenen Verfahrensweg führt er an, woher die Verwaltung im Vorwege wissen soll, was der Fachausschuss für notwendig erachtet an Maßnahmen. Er findet die Verfahrensweise der Vergangenheit praktikabler, zumal dadurch doppelte Arbeit vermieden wird.

Herr Gohsmann konnte der Kommunalverfassung und ihrer Kommentierung nicht entnehmen, dass sich die beratenden Fachausschüsse nicht an der Haushaltsplanung beteiligen sollen. Insofern beantragt er, die Hauptsatzung zu ändern wie folgt:

Finanzhaushaltsplanung laufendes Jahr und Folgejahre; Mitwirkung der Fachausschüsse bei der laufenden Haushaltsplanung und Folgejahre

Frau Reimann hält diese Änderung nicht für erforderlich. Was an baulicher Instandsetzung usw. erforderlich ist, lässt sich nicht ohne Anfall von Kosten umsetzen, die ja dann folglich sowieso an den Finanzausschuss weitergereicht werden müssen.

Herr Wilmer fügt hinzu, dass es einfach nur um den Zeitpunkt/Termin geht. Nach seiner Erfahrung läuft das Verfahren so, dass jeder Ausschuss und jeder Stadtvertreter bzw. jede Stadtvertreterin der Verwaltung mitteilen kann, was an Maßnahmen durchgeführt werden sollte und die Verwaltung ist für die Kalkulation des Volumens zuständig. Das ist ein alleiniges Recht der Verwaltung, das sich aus der Bestimmung, Beschlüsse der Stadtvertretung vorzubereiten, und einen Entwurf vorzulegen, ergibt.

Herr Gohsmann wünscht sich in der Frage eine eindeutige Festlegung, damit man sich nicht jedes Mal wieder zum Verfahren auseinandersetzen muss.

Frau Mandlik merkt zu der Diskussion an, dass bislang ein praktikables Verfahren zur Anwendung gekommen ist. Der von Herrn Gohsmann angesprochene Schriftwechsel ist ihr nicht bekannt und sie schlägt vor, das Thema noch einmal in der Gesprächsrunde der Fraktionsvorsitzenden und der Bürgervorsteherin zu besprechen, um zu erörtern, was rechtlich notwendig ist und andererseits, was im rechtlichen Rahmen möglich ist, um einen praktikablen Weg zu finden. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Herr Heinrich ist der Auffassung, dass das System der vergangenen 20/25 Jahre beibehalten werden sollte. Er kann auch nicht erkennen, was daran jetzt nicht mehr richtig sein soll.

Frau Reimann fragt, ob die Maßnahme Schillerstraße gemäß Plan verläuft.

Herr Gohsmann führt aus, dass sich im 1. BA ein Verzug von ca. 4 Wochen abzeichnet, hervorgerufen durch die Baufelderweiterung in Richtung Heinestraße und Lemmstraße. Die neuen Leitungen mussten teilweise an die alten Leitungen angeschlossen werden und die Straße musste soweit aufgenommen werden, bis der alte Anschluss gefunden worden ist. Hinzu kommt, dass bei dem durchweg lehmigen Untergrund durch den vielen Regen das Wasser nicht abfließen konnte. Hinzu kam, dass eine Gashavarie aufgetreten ist. Die Firma versucht, den Zeitverzug so weit möglich aufzuholen. Im Zuge der neuen Umleitung ist festzustellen, dass Motorradfahrer und auch PKW entgegen der Einbahnstraße teilweise auf dem Fußweg fahren, weil sie im Gegenverkehr mit dem Bus ausweichen müssen. Hierzu muss sich mit der Polizei in Verbindung gesetzt werden, um in diesem Bereich die Kontrollen zu verschärfen.

Frau Poltier ergänzt, dass vorgesehen ist, die Tragschicht noch in diesem Jahr zu schaffen, damit zumindest gefahren werden kann. Das Aufbringen der Deckschicht wird in diesem Jahr aller Voraussicht nach nicht mehr zu schaffen sein, abhängig auch von den Witterungseinflüssen.

zu 7 Vollzug des Haushaltsplanes

Grundlage ist der ausgewählte Kennziffernspiegel mit Stand per 08.08.2017.

Herr Pamperin teilt mit, dass die Gewerbesteuer leicht über dem Planwert von 2,1 Mio € liegt. Die Einkommenssteuer liegt bei 47,0 % zum Jahressoll. Durch den 2. Auszahlungserlass wurden leider 83,0 T€ weniger avisiert aus der Einkommenssteuer. Hier gilt es, das im Nachtragshaushalt aus dem laufenden Haushalt zu kompensieren. Alle anderen Kennziffern liegen prinzipiell im Plan und investiv ist noch nicht ganz so viel geflossen aus dem laufenden Haushalt. Für den Bretternhof stehen noch 580 T€ zur Verfügung, 220 T€ waren zum Zeitpunkt 08.08.2017 erst abgeflossen.

Da derzeit nicht wie in den vergangenen Jahren die Höhe an Mehreinzahlungen erreicht wird, werden voraussichtlich ca. 600 – 700 T€ an Kreditaufnahme erforderlich sein.

Herr Gohsmann bezieht sich auf ein Schriftstück über die Hebesätze, Grund-und Gewerbesteuern in Mecklenburg-Vorpommern an die Mitglieder des Finanzausschusses. Er fragt, ob das bedeutet, dass die Hebesätze in 2018 angehoben werden sollen.

Herr Pamperin verweist darauf, dass dies in der mittelfristigen Planung ja bereits vorgesehen ist.

Herr Gohsmann glaubt sich zu erinnern, dass bei der letzten Erhöhung der Hebesätze gesagt worden ist, dass es danach in den folgenden 3 Jahren keine Erhöhung geben soll.

Herr Pamperin meint, dass in 2018 diese 3 Jahre verstrichen wären.

Die Frage der Erhöhung der Hebesätze sollte nach Herrn Wilmers Auffassung erst erörtert werden, wenn das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) vorliegt.

zu 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: 024/17/NPD

Frau Mandlik führt zu diesem Punkt aus, dass der Antrag bereits in der Hauptausschusssitzung am 27.03. 2017 Thema war. Dieser Antrag ist zwischenzeitlich durch den Antragsteller in der Stadtvertretersitzung am 18.05.2017 ergänzt worden dahingehend, dass eine Begrenzung auf 30 Minuten festgelegt werden sollte, und bei Bedarf auf weitere 30 Minuten verlängert werden kann.

Herr Wilmer fragt, wer diesbezüglich entscheidet, die Ausschussvorsitzenden, oder in der Stadtvertretung die Bürgervorsteherin, oder das entsprechende Gremium insgesamt.

Da es sich um die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung handelt, entscheidet nach Frau Mandliks Verständnis die Stadtvertretung insgesamt und parallel dazu die Ausschüsse.

Herr Wilmer schlägt daraufhin vor, dass eine Ergänzung vorgenommen wird, dass auf Antrag eines Mitgliedes der Stadtvertretung eine Verlängerung um 30 Minuten durch die Stadtvertretung zu genehmigen ist. Andererseits meint er, dass in der GO steht, dass deren Handhabung der Bürgervorsteherin obliegt und parallel dazu den Ausschussvorsitzenden. Er bittet darum, den Sachverhalt noch mal zu prüfen.

Beschluss: 024/17/NPD

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe empfiehlt, dass der Paragraph 6 der Geschäftsordnung, wie folgt geändert wird: Im Punkt g heißt es in Zukunft = Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Stadtvertretung, begrenzt auf 30 Minuten. Bei Bedarf ist auf Antrag eine Verlängerung um 30 Minuten möglich. (Derzeit nur = Anfragen der Stadtvertretung).

Abstimmungsergebnis: **0:6:1**

Der Antrag ist abgelehnt.

zu 9 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 133/17/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe empfiehlt der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 133/17/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Dritte Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung in der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Abstimmungsergebnis: **0:6:1**

Der Hauptausschuss spricht sich gegen eine Änderung der GO gemäß Anlage aus.

zu 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU
hier: Schaffung einer Koordinierungsstelle für Kita-, Hort- und Krippenplätze bei der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 114/17/FR-SPD/FR-CDU

Herr Gohsmann merkt zum Antrag an, dass dieser ursprünglich von der SPD-Fraktion eingebracht worden ist. Gleichzeitig hatte er allerdings den anderen Fraktionsvorsitzenden diesen Antrag zukommen lassen, verbunden mit der Hoffnung, dass diese sich daran möglicherweise beteiligen würden. Eine Rückmeldung hat er nur von der CDU-Fraktion bekommen, woraufhin aus diesem Antrag dann der vorliegende gemeinsame Antrag von SPD und CDU resultiert.

Frau Reimann erklärt daraufhin, dass sich die Fraktion DIE LINKE dem Antrag anschließt.

Frau Mandlik teilt mit, dass die Verwaltung die Träger zwischenzeitlich angeschrieben habe in dieser Frage. Von 6 Trägern haben bislang 3 Träger eine Mitarbeit abgelehnt.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen, so dass eine personelle Aufstockung erforderlich wäre. Sie weist darauf hin, dass es sich zudem um die Übernahme einer neuen freiwilligen Aufgabe handeln würde, zu der es darüber hinaus eines separaten Beschlusses durch die Stadtvertretung bedarf.

Herr Gohsmann äußert dazu, dass, wenn das mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist, dies bei den Haushaltsberatungen zum Stellenplan für 2018 berücksichtigt werden muss. Bezugnehmend auf einen Vorschlag von Frau Dräger sollte ein entsprechender Vertrag zwischen Träger, Landkreis und der Stadt geschlossen werden, um das Vorhaben auf den Weg zu bringen.
Ob mit zusätzlichem Personal oder auch intern, ist durch die Verwaltung zu prüfen und

entsprechend zu planen.

Herr Wilmer bezieht sich auf die Sachdarstellung zur Vorlage, wonach die bisher gestellten Anträge der SPD-Fraktion zur Durchführung von vierteljährlichen Gesprächsrunden mit den Trägern, dem Landkreis und der Stadt zur Planung und Vergabe nicht stattgefunden haben. Das widerspricht der Aussage lt. Protokoll über die Sitzung des SKS vom 22.06.2017, in dem ausgeführt wird, dass die Gespräche stattgefunden haben. Insofern hätte er gerne eine klärende Aussage der Verwaltung zur Sachlage.

Herr Pamperin erklärt, dass Gespräche stattgefunden haben am 08. Juni 2016, am 02.Dezember 2016, und am 28.04.2017. Zusätzlich gab es zwei weitere Beratungen, die vom Landkreis initiiert wurden, an denen auch das Amt Boizenburg-Land beteiligt war. Im Prinzip ging es in diesen Gesprächen um eine Abstimmung hinsichtlich der immer wieder auftretenden Doppelanmeldungen für die entsprechenden Einrichtungsplätze. Am 28.04.2017 hat sich dann auch herausgestellt, dass zum September 20 Hortplätze nicht abgesichert sind bzw. fehlen werden.

Frau Reimann erwidert, dass es sich bei den von Herrn Pamperin genannten Gesprächen um die mit den einzelnen Kindertageseinrichtungen handelt. Die Träger bzw. deren Geschäftsführer waren hieran nicht beteiligt.

Herr Wilmer teilt mit, dass sich die Fraktion BfB abschließend erst in der Stadtvertretersitzung äußern wird, da es auch noch kein Votum des SKS in dieser Frage gibt. Sollte der Antrag so beschlossen werden, ist das ein Eingriff in das Recht des Bürgermeisters, seine Verwaltung im Rahmen des Stellenplans so zu organisieren, wie er das für richtig erachtet. Außerdem ist es immer „gefährlich“, einer misslichen Personalangelegenheit dadurch abzuhelfen, dass man organisatorisch etwas ändert.

Frau Dräger führt aus, dass dieser Antrag verstanden werden soll als eine Willensbekundung (Signal) gegenüber dem Bürgermeister, dass dieser eine Lösung im Rahmen des vorhandenen Personals finden sollte, und man ansonsten bereit ist, darüber nachzudenken, diese Aufgabe möglicherweise so zu gestalten, dass man einen Kooperationsvertrag mit einem abgestimmten Verfahren zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen vereinbart, so wie es in anderen Kommunen auch möglich ist. Vor dem aktuellen Hintergrund und der stattfindenden, sich ständig wiederholenden Argumentation zwischen Landkreis und Stadt scheint ein Vorankommen in der Angelegenheit nicht möglich.

Herr Wilmer beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung mit einem Abstimmungsergebnis von **5:0:1** nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss: 114/17/FR-SPD/FR-CDU/FR-DIE LINKE
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU zur Schaffung einer Koordinierungsstelle bei der Stadt Boizenburg/Elbe zu, die das Angebot von Kita-, Hort und Krippenplatzen sowie den Bedarf der Eltern, die Anmeldungen und die Vergabe in der Stadt Boizenburg/Elbe koordiniert und steuert.

Zu 11 Beschaffung einer Drehleiter mit Gelenkarm - Vergabedurchführung; Anteil-Aufhebung Sperrvermerk
Vorlage: 096/17/30

Beschluss: 096/17/30
Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die anteilige Aufhebung des Sperrvermerks im Produktsachkonto (PSK) 1.2.6.00.000 07140000 in Höhe von 14.500,- €.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 12 Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner
Vorlage: 102/17/20

Beschluss: 102/17/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder der Stadtvertretung sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner auf die/den Bürgervorsteher/in zu übertragen. Dienstreisen der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers werden von ihren/seinen Stellvertretern genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 13 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Rückstellung für die externe Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung)
Vorlage: 112/17/10

Herr Wilmer möchte zu dieser und weiteren Mehrausgaben wissen, ob die Verwaltung geprüft habe, nach § 14 Gemeindehaushaltsverordnung vorzugehen.

Herr Pamperin merkt in dieser Frage an, dass das seit Einführung des doppischen Haushalts 2012 im laufenden Ergebnishaushalt im Produkt geregelt ist, nicht über den gesamten Teilhaushalt. Das ist eigentlich nicht zulässig und muss im Haushalt 2018 geändert werden. Das heißt, dass Aufwendungen dann im Gesamtteilhaushalt deckungsfähig sind. Eine Deckung der investiven Auszahlungen im Teilhaushalt ist gem. § 14 der Verordnung eine Kann-Vorschrift, einen Beschluss hat es bisher diesbezüglich nicht gegeben.

Beschluss: 112/17/10
Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 für die Bildung einer Rückstellung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gemäß § 3 KPG M-V in Höhe von 8.500 € (11600000.52929000). Deckungsquelle sind Einsparungen im produktübergreifenden Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 14 Überplanmäßige Aufwendung externe Erstellung Verwaltungskostengebührensatzung
Vorlage: 115/17/10

Beschluss: 115/17/10
Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung für die externe Erstellung der Verwaltungskostengebührensatzung in Höhe von 3.100 € (11600000.52929000). Deckungsquelle sind Minderaufwendungen aufgrund der entfallenen Miete für den Jugendclub Bahnhof (36600000.56210000).

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

zu 16 Maßnahmenplan aus ISEK
Vorlage: 123/17/30

Die Verwaltung hat aus dem Maßnahmenplan des ISEK eine Abarbeitungstabelle entwickelt und legt diese hier zur Diskussion vor.

Die Umsetzungsvorschläge sollen beraten und ggf. Prioritäten definiert werden. Daraus kann die Verwaltung dann Arbeitsaufgaben für die zukünftige Entwicklung der Stadt mit ihren Ortsteilen entnehmen.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für externe Kalkulation der Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser und Erstellung einer Entgeltordnung
Vorlage: 126/17/30

Herr Wilmer fragt nach dem Grund für die Erstellung einer Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser, wenn die Stadt bei einer Vermietung Mieteinnahmen erzielt. Er fragt sich, was in dieser Entgeltordnung inhaltlich geregelt werden soll.

Frau Mandlik entgegnet, dass es hier nicht nur um die Entgeltordnung an sich geht, sondern es wird überprüft, ob die bisherigen Regelungen so in Ordnung sind, und es wird eine Kalkulation des Nutzungsentgeltes vorgenommen.

Angesichts der Kosten für die externe Beauftragung von 5,5 T€ fragt Frau Reimann sich ebenfalls nach dem Sinn einer Entgeltordnung, zumal sich auch noch die Frage stellt, ob sich diese Ausgabe überhaupt amortisiert.

Nachdem keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie hoch die Kosten für die reine Kalkulation ausfallen, schlägt Frau Poltier vor, die Höhe der Kosten per Beschluss auf max. 5,5 T€ festzulegen. Ihrem Vorschlag wird nicht zugestimmt und Herr Wilmer beantragt daraufhin Vertagung, bis diese Frage geklärt ist.

Frau Mandlik verweist auf die Forderung der Kommunalaufsicht und auf das Kommunalabgabengesetz, wonach die Stadt verpflichtet ist, das regelmäßig zu kalkulieren, weil den Nutzern nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf, als die tatsächlichen Kosten. Insofern ist die Entgeltordnung nach ihrem Verständnis die Grundlage für die Art der Abgaben.

Herr Heinrich fragt, ob die Stadt diese Entgeltordnung erstellen muss.

Frau Mandlik geht davon aus, da sie auch in dem Zeitplan, der der Kommunalaufsicht vorgelegt worden ist, enthalten ist.

Frau Poltier fügt hinzu, dass die Stadt alle Einnahmen zu generieren hat, die in ihren Möglichkeiten liegen. Da der Stadt durch die Dorfgemeinschaftshäuser Kosten entstehen, muss sie auch prüfen, welche Einnahmen sie geltend machen kann. Wenn die Meinung vertreten wird von Seiten der Hauptausschussmitglieder, dass eine Entgeltordnung nicht erforderlich ist, würde nur die Kalkulation beauftragt werden. Diese ist allerdings die Position, die auch die überwiegenden Kosten verursacht. Eine Kalkulation muss gemacht werden, bei der Entgeltordnung ist sie nicht sicher.

Herr Heinrich möchte außerdem wissen, ob für den Fall eines Rechtsstreites, den es ja bisher noch nicht gegeben hat, eine Kalkulation ausreichend wäre, oder ob eine Entgeltordnung vorliegen muss.

Herr Wilmer argumentiert, dass das Kommunalabgabengesetz doch nicht für die private Zurverfügungstellung einer öffentlichen Einrichtung gilt, sondern nur dafür, dass eine öffentliche Einrichtung bei Nutzung zur Verfügung gestellt wird und die Stadt schließt auch bei den Sportstätten beispielsweise mit privaten Veranstaltern einen privatrechtlichen Vertrag, der sich in ordnungsrechtlichen Fragen nach einer Satzung richtet. Insofern würde der kalkulierte Preis, der in einer Nutzungsvereinbarung anzugeben ist, völlig ausreichend sein.

Frau Mandlik führt am Ende der weiteren Diskussion abschließend aus, dass, wenn es so gesehen wird, dass eine Entgeltordnung nicht zielführend ist, die Verwaltung die rechtliche Seite prüfen wird. Frau Poltier wird in der 3-Wochenfrist mitteilen, inwieweit eine Entgeltordnung oder ein privatrechtlicher Vertrag erforderlich ist. Die Notwendigkeit für die Kalkulation ist unumstritten.

Beschluss: 126/17/30
Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2017 eine außerplanmäßige Ausgabe für die externe Beauftragung der Kalkulation der Entgelte für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser. Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten GLM 11401000.56250 und Sportstätten 42401000.52920.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

Die Sitzung wird für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Mandlik stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her

zu 29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Vorsitzende Bekanntgegeben.

zu 30 Schließen der Sitzung

Frau Mandlik beendet die Sitzung um 21.10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.09.17

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin